

Zeitschrift:	Beiträge zur vaterländischen Geschichte
Herausgeber:	Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band:	8 (1866)
Artikel:	Mittheilungen aus den Basler Rathsbüchern aus den Zeiten des dreissigjährigen Krieges
Autor:	Heusler, A.
Anhang:	Beilage IV
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-110506

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wie E. E. obbemelster Obrister mit mehrern wirdt ahnzeigenn unndt referiren könnenn, Darzue Wir Uns das der kurze halbenn hiermit gezogenn habenn wollenn,

- Es werdenn aber E. E. deren Beywohnender Bescheiden- unndt fürsichtigkeit nach Zue examiniren wissenn, wie weith zue aus- führung solcher werkenn Ihre gelegenheit wirdt erstreckenn könnenn,

Wass aber einen architecten oder ingenieur Zue abstechung unndt befürderung obbemelster werkenn Belangt, Halstenns darfür, dass der H. Faulhaber Bequäm unndt erfahren gnug ist alles wass darzue erfordert wirdt, erheischter nottrufft nach zue ver- richtenn unndt praestiren,

Worinnenn Wir E. E. sonstenn ahngenähmen gefallenn erweysenn könnenn, wollenn darzue allezeit ganz willig erfunden werden die Wir damit in schutz unnd schirm des Almechtigen empfehlen.

Datum Graven-Haee den 14. Junii 1623.

E. E. gutwilliger freundt
Maurice de Nassau.

Beilage IV.

1. Der Reichskanzler Orensterna an den Rath zu Basel.

Wohledle, Gestrenge und Veste, Auch Ehrenveste fürsichtig-Hoch: und Wohlweise besonders Liebe Herren und Freunde.

Ob Mir Wohln von Verschiedenen orthen glaubhaft referiret Worden, ob sollten die Herren der Königl. Mayt. und Reich Schweden auch der sämbtlichen Hochl: Evangel: Confoederirten Chur-Fürsten und Stände öffentlichen seinden, dem Duca di Feria und Graffen von Altringen samt dero zu untertrübung und Auffrottung aller Evangelischen gesambten underhabenden Armeen, nicht allein jüngsthin bey entsezung Breyfach alle befürderung gehan, Sie mit allerhandt proviant und victualien aus dero Au-

verthrauten Stadt Versorgt, den freyen durchzug und und marche hart an dero Stadt-Mauren passirt, die Generalen und hohe Officirer auch frey gehalten und mit Absonderlichen Verehrungen begabt haben, sondern auch noch heut zu tag dem in Breyfach sich annoch befindlichen seindt, Welcher ohne der Herren beyhülff mit höchstem der Cron Schweden und der Confoederirten Herren Stände schaden sonst so lang sich nicht daselbst auffzuhalten Vermöchte, mit proviant und Mehl täglich zu hülff kommen; So hab Ich doch solchem An- und fürbringen darümben nicht Wollen glauben zu stellen, Weilen Mir der Herren zue dem Allgemeinen Evangelischen Weesen tragende rühmbliche affection gnugsamb bekannt, Dieselbe auch Ihrer sonderbahren prudenz nach, leichtlich ermessen können, zum sahl dem Allgemeinen seindt Wieder die Evangelische Parthey seinem Verderblichen fürhaben nach in dem Reich sollte gelingen, das die Herren und Ihre Löbliche mitbundts-verwanndte deren Edlen theurerworbnen, und so viel Jahr zu dero Unsterblichem Ruhmb Mannlich mit vergießung Vielen Tapfern bluts erfochtenen Unschätzlichen gewiñens und Politischen freyheit sich gar Wenig Würden zu erfreuen oder zu getrostet, und von dem Allgemeinen seindt (Welchen Sie uff Obgesetzten fall zu dero eignem Verderben bestärckhen und alimentiren thäten) eines gleichmässigen Lohn, den er den Evangelischen im Reich mit schrecklichem Reichs und Landts Verderben Unerhörtem gewiñens zwang, brandt, Mordt, und Raub an praesentirt gewiñer als gewiñ zugewartet haben, dessen Er danu Von Mehr Jahren hero denen Löblichen Herrn Aidgenossen sonderlich aber bey Weniger Zeit in der im Veldlin Angestifteten schädlichen Unruh und gewalthätiger occupirung derselbigen Päss Wieder die Compactata Erbvereinigungen Und Alte Verträg unterschiedliche Clare Erenipla scheinen laßen.

Ich zweifsele auch ganz nicht, die Herren Werden sich noch bedächtlich erinnern, Waß an die Löbliche Herren Aidgenossen gleich bey geschloßener Confoederation Von Hailbrun aufzufürlich geschrieben, die Ursachen derselben nach noturft repraesentirt, und justificirt, und daß von denen Herren Aidgenossen solches

Alles ebener massen. Wie Ich und die Herren Confoederite andern seithero nicht vermuthen können, adprobirt guthgeheißen und gebilliget Worden.

Nichts desto Weniger Aber und darmit die Herren dessen auch Wissenschaft haben, dieselbe Ich dessen hiemit verständigen, und auff allen fall bester Wohlmeinung in meines vatterlandts und der Herren Confoederirten Nahmen ganz bewöglich erinnern sollen, Sie wollen die zuverläßige gewiße Verordnung thun, daß Weder von Ihrer Stadt Wegen, noch auch von einigen particular Personen dem Feindt nach Breyssach oder an andere orth daß geringste mehr an proviant, munition, oder Anderm Waß zue seiner Conservation und bestarchung dienen mag, Insonderheit Aber An Mehl daß geringste nicht abgesolgt, verkauft oder zugeschafft, sondern Vielmehr die Jenigen so es beraiths gethan zur gebühr abgestrafft und in daß Künftig mit solchem ernst darob halten Werden, daß die ganze Evangelische Parthey sich darauß der Herren guther affection zuversicheren, Und nicht uss den Wiedrigen fall der Vernunft, und aller Völcker Recht nach, Ihrer schanz auch Wahr zu nehmen, Ursach haben müge; Welches dann da es den Herren oder den Ihrigen zum schaden und Verderb gereichen sollt, Sie es Niemandt Anders Allz Ihnen selbsten beyzumessen hetten: Ich getrostte mich Aber viel eineß bessern zu Ihnen, und hoffe gänzlich, Sie Allz dann Versichert auch nach seiner Pfeiffen danzen müssen, und mit Allzu späther nachreiu befinden Würden, daß der feindt seine Alte Todtfeindtschafft Wieder Sie und Ihren ganzen Staat, nicht so gar hingelegt und Vergessen, daß er nicht uss erscheinende occastion seinen Alten desseing zu reassumiren, und Sie unter eine schmähliche servitut zubringen intentionirt sein sollte: Darvor Sie dann der Allmächtige gnedig bewahren Wolle. In dessen mächtigen schuz Ich die Herren treülich befehlen thue.

Datum Erfurth den 7. Januarij anno 1634.

Der Herren dienstwilliger
Axell Oxenstierna.

2. Drenstierna an den Rath.

Was gestalt der Cardinal Infant von Spanien, zu fortsetzung seiner hiebevor gefasten intention, mit denen in dem Meyländischen Staat gesambleten Itälian- und Spanischen Völchern durch das Weltlin marchiret, undtheils der Armee albereit zu Kopfstein angelangt, von dannen in Schwaben und das Elsaß weiter einzubrechen, das kan den Hh., als der orten nahe angrenzenden unverborgen sein. Nun zweifelt unns zwar an dero selben zu dem allgemeinen Evangelischen Wesen tragenden treuen sorgfalt und eyfer ganz nicht, besondern versehen Unns gänzlich, Sie als getreue Patrioten, was zuverhüttung einiger ruin und verwüstung des Battenlands irgendts, Bevorab aber in diesem Vorbruch frembder Spanischer Völcher, zu praejudiz der samptlichen Evangelischen Chur-fürsten und Städte gereichen mag, von selbsten möglichst verhüttten und abwenden helffen.

Dieweil Wir aber gleichwol neben denen zum Consilio generali verordneten Herrn Bundtsräthen, inn die beysorg gerathen, es möchten ezliche der Herrn Bürger und Kauffleuthe, auff anleitung Ihres privatnußens, unter andern praetext und wider Ihrer Obern wissen, sich der gelegenheit gebrauchen, und dem annahenden oder Innländischen Feinde, gleich vorm Jahr bey des Duc de Feria Zug auch geschehen, mit vivres, munition und anderer Kriegsnotturft allerley Vorschub, Zufuehr und versehung thuen, machen Wir dann, das ezliche darzu nicht ungemeint sein, auch albereit dem Cardinal Infant zu Meylandt die offres gethan haben sollen, nicht unclare nachrichtung erlangt; Hierumb so ersuchen Wir die Hh. hiemit freundlich, Sie wollen sowol der gemeinen Evangelischen sach und des ganzen Battenlands wolgarth zum besten, als auch in erwegung der weit aufsehenden gedancken, und zuverhüttung anderer Ungelegenheit, welche dergleichen unerlaubte eigennußige Zufuhren und vorschub, bey den samptlichen vereinigten Bundtsständen verursachen würden, Darauff fleissige und sorgfältige obacht haben, Und daß von besagten Ihren Bürgern und Kauff-

leüthen bergleichem unter einigem praetext oder vorwandt nicht attentiret oder verüebet werden, nicht allein praecaviren und verhüetten, Sondern auch die ienige so darmit betreten werden möchten, mit gebührendem Exemplarischen Ernst ohnselbar ansehen, oder auch in eventum Ungleich nicht vermercken, wann einem oder dem andern etwas widriges darüber anbegegnen mag;

Damit werden die Herrn Ihnen das allgemeine Evangelische wesen, und deme zugethane Bundts Stände ie mehr und mehr zu Ihrer selbst eigenen wolzarth und Löbl. nachruhm obligiren. Und Wir seint es gegen dieselbe auff alle erscheinende begebenheit zuverschulden ganz willig und geneigt. Uns allerseits Göttlicher Huldt hiemit empfehlend.

Datum Frankfurth am Mayn, den 12. July Anno 1634.

Der Hh. dienstwilliger
Axell Orensterna.

